

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Geschäftsstelle • Wilhelmstr. 2 • 63450 Hanau

An den Vorsitzenden des Kreistages des Main Kinzig Kreises
Herrn Hubert Müller
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

4. November 2010

32. Kreistagssitzung am 17. Dezember 2010

Anwendung der EU Richtlinie 1370 im Main Kinzig Kreis und im RMV

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion DIE LINKE. stellt zur Kreistagssitzung am 17.12.2010 folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Main Kinzig Kreises fordert den RMV auf, bei künftigen Ausschreibungen von Verkehrsleistungen die EU Richtlinie 1370/2007 in Anwendung zu bringen.

Der RMV wird aufgefordert den sozialen Schutz für die Beschäftigten in das Vergabeverfahren als wichtiges Entscheidungskriterium aufzunehmen.

Die vom Main-Kinzig-Kreis entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden aufgefordert, dies im Aufsichtsrat durchzusetzen.

Begründung:

Bei der Vergabe von Leistungen im Personennahverkehr wird immer deutlicher, dass die Aufgabenträger als Vergabestellen für weniger Geld eine höhere Qualität abfordern. Das führt dazu, dass der Wettbewerb zu einem Unterbietungswettbewerb verkommt, der die Schraube für ein preisgünstiges Angebot vor allem an den Lohn- und Sozialstandards der Beschäftigten ansetzt. Es wird vergessen, dass hohe Qualität nur mit qualifiziertem Personal zu

erreichen ist. Daher ist es unerlässlich, die Lohn- und Sozialstandards der Beschäftigten abzusichern und eine qualifizierte Ausbildung zu verlangen.

Unternehmen, die Lohn- und Sozialstandards respektieren, sind im Nachteil. Andere, die sich bei der Ausschreibung wenig Gedanken um Lohn- und Sozialstandards machen, sind deutlich im Vorteil. Billigstvergaben sind gewollt und werden praktiziert.

Sowohl das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung als auch die neue Europäische Verordnung 1370/2007 gibt alle Möglichkeiten, den sozialen Schutz in einer Ausschreibung zu verlangen.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar hat anlässlich einer Ausschreibung erklärt, dass der vom Europarecht geforderte Wettbewerb - in diesem Fall für die Erteilung von Buskonzessionen - nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen dürfe. Er setzte sich dafür ein, dass die Möglichkeiten der neuen Rechtssetzung (entsprechend der EU-Verordnung 1370/2007) in die Ausschreibungen aufgenommen wurden. So mussten die Bewerber die Übernahme der beim bisherigen Betreiber beschäftigten Mitarbeiter mit all ihren sozialen Besitzständen zusichern. Damit hat der VRN erstmals in Deutschland die Regelung der EU-Verordnung 1370 in einer Ausschreibung durchgesetzt.

Dem darf der RMV nicht nachstehen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Dr. Thomas Maurer
Fraktionsgeschäftsführer